Die Naturschutzarbeit in Nordbaden 1948/50

Herrn Oberregierungsrat H. SCHURHAMMER zum 70. Geburtstag gewidmet

E. Oberdorfer

Seit unserem Bericht über die Lage des Naturschutzes nach dem Kriege im ersten Nachkriegsheft dieser Zeitschrift (Band VIII 1943/49) sind in der Wiederbelebung und Festigung des Naturschutzgedankens in Nordbaden wesentliche Fortschritte erzielt worden. Nach dem Eintritt geordneter Verhältnisse und dem Wiedererwachen eines allgemeinen kulturellen Interesses, nachdem auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 75 den Naturschutz wieder aufgegriffen, hat die Naturschutzgesetzgebung wieder größere Beachtung gefunden und sich in wesentlichen Belangen des öffentlichen Lebens die Geltung verschafft, die sie fordern muß. Das soll nicht heißen, daß die Naturschutzarbeit nunmehr ihr Ziel erreicht habe und auf ihren Lorbeeren ausruhen könne. Sie hat vielmehr nur wieder eine erste Schwelle einer notwendigen Entwicklung erreicht. Der Naturschutzgedanke ist ein Ideal, das in stetem Widerstreit mit Mißverständnissen, materiellem Egoismus, Unkenntnis, wirtschaftlichen Antagonismen, mit Trägheit und Kurzsichtigkeit sich seiner Erfüllung, die kulturelle wie auch wirtschaftliche Belange umfaßt, annähern kann. Er darf sich nicht durch Rückschläge entmutigen lassen und darf die Hoffnung nicht aufgeben, durch fortgesetzte Aufklärungstätigkeit endlich die Erhaltung und Gestaltung einer schönen und gesunden heimatlichen Natur- und Kulturlandschaft zu verwirklichen.

Die Naturschutzarbeit ist also in erster Linie erzieherische Arbeit. Sie muß sich deshalb zuerst und vor allem an die Jugend wenden. So erschien es uns im Zuge der Wiederaufbauarbeit und angesichts der moralischen Verwahrlosung der Jugend in den Nachkriegsjahren als eine der vordringlichsten Aufgaben, auf einen Erlaß der Schulbehörde hinzuwirken, der die Behandlung des Naturschutzstoffs im Unterricht zum Inhalt hat. Ein solcher Erlaß ist im Amtsblatt des Landesbezirks Baden Nr. 13 vom 15. Juli 1948 veröffentlicht worden. Durch andere Erlasse der höheren Unterrichtsverwaltung sind überdies in den vergangenen Jahren immer wieder diejenigen Bestimmungen der Naturschutzverordnung in Erinnerung gebracht worden, gegen welche die Jugend so häufig sich versündigt (Nesterplündern, Hecken abbrennen usw.).

Auch die Amtsblätter der Städte und Landräte haben in diesen Jahren je und je auf den Hecken- und Pflanzenschutz, auf die Bestimmungen über das Pflanzensammeln und die Schmuckreisigentnahme sowie den Vogelschutz hingewiesen.

Es wird die Aufgabe aller Naturschutzbeauftragten und Naturschutzstellen sein, nicht ermüdend solche Erlasse zu veranlassen, um den Naturschutzgedanken allmählich zu einem festen Bestandteil bei den Aufsichtsorganen wie im allgemeinen Volksbewußtsein werden zu lassen.

Wichtige Fortschritte wurden insbesondere auch in der Fühlungnahme mit denjenigen höheren Verwaltungsbehörden erzielt, deren Tätigkeit in die freie Landschaft eingreift. Durch einen Runderlaß der Abt. Innere Verwaltung vom 2. 5. 1950 (Aufbaugesetz) ist gemäß § 20 des Reichsnaturschutz-

gesetzes die Anhörung der Naturschutzstellen bei der Aufstellung der Ortsbaupläne und bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen beim Bauen in der freien Landschaft (§ 11 Bad. Ortsstraßengesetz) bestimmt worden. In einem Runderlaß derselben Behörde über Werbevorrichtungen ist der Naturschutz mitbeteiligt und mitberücksichtigt worden. Die Umlegungsbehörde legt wieder regelmäßig ihre Umlegungsbeschlüsse der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege vor, die Wasserwirtschaftsverwaltung hat angeordnet, daß die Wasserwirtschaftsämter zukünftig auch die Kreisbeauftragten für Naturschutz an der amtlichen Bachschau beteiligen. Alle neu geplanten Hochspannungsleitungen werden vom Badenwerk wieder dem Naturschutz zugeleitet.

Infolgedessen sind sowohl die Landesstelle, wie auch die Kreisstellen heute wieder fast täglich mit Fragen der Landschaftsgestaltung, insbesondere Baugesuchen aller Art, sowie Wahrnehmung von Terminen des Landessiedlungsamtes, Umlegungsterminen usw. befaßt. In vielen Fällen sind landschaftliche Verbesserungen erreicht oder ist das Schlimmste verhütet worden. Die Landschaftsgestaltung steht auch insofern im Vordergrund der Arbeit, als eine Reihe ausgezeichneter und bezeichnender badischer Landschaften, die seither noch nicht geschützt waren, endlich in die Landschaftsschutzkarte eingetragen werden sollen. Aber auch die Erfassung der Naturdenkmale und wertvoller Naturschutzgebiete ist das unentwegte Ziel der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Hier gilt es Dokumente unserer Heimatgeschichte von unersetzbarem wissenschaftlichem und ästhetischem Wert der Zukunft zu erhalten.

Im folgenden sei in einer Übersicht dargestellt, was gegenüber dem im Band IX der Beiträge dargestellten Stand an Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen inzwischen neues erreicht wurde, was darüber hinaus vor dem Abschluß steht oder noch geplant ist:

Landkreis Bruchsal

Neu in die Landschaftsschutzkarte eingetragen wurde der Michaelsberg bei Untergrombach durch Verordnung des Herrn Landrats von Bruchsal vom 20. 4. 1950; der geschützte Landschaftsteil schließt das alte Naturschutzgebiet Kaiserberg ein und umfaßt die ganze Kuppe des Michaelsberges mit der Kapelle und der steinzeitlichen Siedlungsfläche einschließlich einer kleinen durch seltene Pflanzen (wie Luzula Forsteri) ausgezeichneten Eichen-Hainbuchenwaldparzelle. In Vorbereitung befindet sich der Schutz von Landschaftsteilen in der Rheinniederung bei Rußheim (Kümmelwiesen).

Landkreis Buchen

Ein Naturdenkmalbuch wurde angelegt und durch Verordnung am 10. 11 1949 die ersten sieben Nummern veröffentlicht (bemerkenswerte Bäume, ein Steppenheidehang und ein kleiner See). Am 1. Juli 1950 wurde durch eine Nachtragsverordnung die Liste auf 24 Nummern erweitert und weitere Bäume, sowie Heckendickichte und ein Leucojum-Standort geschützt.

Landkreis Heidelberg

Das durch eine Bekanntmachung des badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 16. 10. 1929 geschützte Dünengebiet bei Sandhausen wurde durch Erlaß der obersten Naturschutzbehörde vom 2. 8. 1950 in erweiterter Form zum Naturschutzgebiet im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes erklärt. Damit bleibt eines der schönsten Sandsteppengebiete der nördlichen Oberrheinebene in seiner Ursprünglichkeit erhalten.

Das Naturdenkmalbuch wurde durch Verordnung vom 5. 4. 1950 auf Nr. 15 erweitert (alter Wacholder). Der Schutz von 21 weiteren Objekten (Felsen, Bäume) ist in Vorbereitung.

Auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes wurden zwei größere Verfahren eingeleitet, die den Eintrag der schönsten Teile des Neckartales (von Neckargemünd über Eberbach bis Zwingenberg) und der Landschaft am Westabfall des Odenwaldes entlang der Bergstraße zum Ziele haben. Die Verordnung über das Neckartal ist am 13. 3. 51 veröffentlicht worden.

Der seither nur zu einem Teil geschützte Dämmelwald bei Wiesloch wurde in seiner Gesamtheit als zu schützender Landschaftsteil vorläufig sicher gestellt.

Stadtkreis Heidelberg

Das Naturdenkmalbuch ist von Nr. 19 (1940) bis auf die laufende Nr. 25 gebracht worden und enthält weitere bemerkenswerte Bäume und geologische Einzelschöpfungen wie die Teufelskanzel (Verordnung in Vorbereitung).

Die landschaftlich schönsten Teile in der Umgebung der Stadt sollen im Rahmen des Verfahrens „Bergstraße" in die Landschaftsschutzkarte eingetragen werden.

Landkreis Karlsruhe

Durch Verordnung vom 1. Dezember 1949 hat die Zahl der Naturdenkmale im Landkreis Karlsruhe 114 erreicht. Es handelt sich bei der vorliegenden Neueintragung um das staatliche Gut Stutensee mit seinem alten und interessanten schon von L. KLEIN 1908 erwähnten Eichenbestand. Auf der anderen Seite mußten einige Objekte, die dem Kriege zum Opfer gefallen sind, gelöscht werden. Offenbar ergeben sich leider noch weitere Lücken. Die Nachprüfung ist im Gange.

In Vorbereitung zum Eintrag in die Landschaftsschutzkarte befinden sich Teile des Albtales und in Fortsetzung schon bestehender geschützter Landschaftsteile die Waldrandgebiete nördlich von Ettlingen.

Stadt- und Landkreis Mannheim

Die Umgebung von Mannheim hat vor allem zwei neue Naturschutzgebiete erhalten:

a) Naturschutzgebiet Reißinsel (Stadtkreis Mannheim). Die Bemühungen um einen Schutz der Reißinsel reichen noch in die Zeit vor dem Kriege zurück. Das Verfahren konnte erst jetzt durch eine Verordnung der obersten Naturschutzbehörde in Karlsruhe von 11. 4. 1950 zum Abschluß gebracht werden. Damit wird der Mannheimer Stadtbevölkerung in unmittelbarer Stadtnähe ein ursprüngliches Auenwaldgebiet zur Erholung wie auch zum naturkundlichen Studium gegeben.

b) Naturschutzgebiet Ketscher Insel (Landkreis Mannheim). Nachdem der Ostteil der Insel schon vor dem Kriege in die Landschaftsschutzkarte eingetragen worden war, ist durch Verordnung vom 11. 4. 1950 nunmehr der Westteil der Insel zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Dabei handelt es sich um eines der biologisch wertvollsten Auenwaldgebiete der rechtsrheinischen Rheinniederung. Es umfaßt prachtvolle Auenwaldbilder mit Eichen, Ulmen, Eschen, alten Wildbirnen und Wildäpfeln und birgt wohl den einzigen rechtsrheinisch noch vorkommenden Bestand der einst so verbreiteten Wildrebe (Vitis sylvestris Gmelin). Der Wald umschließt auch landschaftlich hervorragende Naturparkwiesen, die aus Halbtrockenrasengesellschaften (mit Lotus siliquosus, Melampyrum cristatum, Trifolium montanum) und Molinieten (mit Ophioglossum vulgatum usw.) gebildet werden. Die Vogelwelt und Insektenfauna zeichnet sich durch entsprechenden Reichtum aus.

Die Zahl der Naturdenkmale des Landkreises hat sich durch eine Verordnung des Landrates vom 18. 1. 1951 auf 23 erhöht, nachdem Nr. 16 durch Verfügung vom 1. 12. 1950 gelöscht wurde. Es handelt sich dabei um einige bemerkenswerte Bäume, die auf Gemarkung Weinheim a. d. B. stehen.

In die Landschaftsschutzkarte Mannheim-Land ist durch Verordnung vom 5. 8. 1950 die Kraichbachniederung am westlichen Ortsrand von Hockenheim eingetragen worden.

In Vorbereitung ist der Eintrag der Weschnitzufer in Weinheim.

Der Landkreis Mannheim hat schließlich einen entscheidenden Anteil an dem großen Landschaftsschutzverfahren „Bergstraße" (von Lauden ach über Weinheim und Schriesheim bis Dossenheim).

Im Stadtkreis Mannheim wurde durch Verordnung vom 7. 2. 1950 ein Stück Neckardamm bei Neuostheim mit Maulbeerbäumen aus dem 18. Jahrhundert in die Landschaftsschutzkarte aufgenommen.

Landkreis Mosbach

Die Liste der Naturdenkmale ist durch eine Nachtragsverordnung vom 15. 7. 1950 um 5 weitere Nummern vermehrt worden und weist nunmehr 28 Objekte auf. Unter den neu hinzugekommenen befinden sich einige bemerkenswerte Bäume, z. B. zwei Speierlinge und ein kleines Kiefernmoor bei Wagenschwend.

Außerdem wird die Landschaftsschutzkarte durch die Verordnung „Neckartal" erweitert, die am 13. 3. 1951 veröffentlicht wurde. In Vorbereitung ist eine Erweiterung der schutzwürdigen Gebiete am Neckar weiter flußaufwärts.

Stadtkreis Pforzheim

Im Stadtkreis Pforzheim ist die Landschaftsschutzkarte einer neuen Bearbeitung unterzogen worden. Die alten Gebiete sind größtenteils erweitert und neu umgrenzt worden (Wallberg, Wartberg, Hagenschieß, Klingklamm, Würmtal, Nagoldtal). Die Gesamtverordnung steht unmittelbar vor der Veröffentlichung.

Landkreis Pforzheim

Als neues Naturschutzgebiet ist der Essigberg bei Dietlingen mit einer reichen Orchideenflora in Vorbereitung.

Die Landschaftsschutzkarte ist durch Verordnung vom 17. 8. 1950 um den Kirchberg bei Königsbach erweitert worden.

Angestrebt wird ferner der Landschaftsschutz der Dolinenlandschaft zwischen dem Eisinger Loch und dem Neulinger Berg, die eine einmalige Charakterlandschaft des Landkreises verkörpert.

Landkreis Tauberbischofsheim

Durch Verordnung vom 1. 10. 1948 ist die Felswand „Hoher Rain" bei Dittigheim in das Naturdenkmalbuch eingetragen worden.

Als neues Naturschutzgebiet ist der Gemeindewald bei Zimmern (Kiefernsteppenwald mit Frauenschuh-Vorkommen) vorgesehen.

In die Landschaftsschutzkarte sollen die schönsten Partien des Taubertales und des badischen Maintales eingetragen werden.

An allen diesen Arbeiten haben die Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege entscheidenden Anteil. Sie haben alle neben ihrer Berufsarbeit in dankenswert selbstloser Weise der guten Sache des Naturschutzes viel Zeit und Kraft geopfert. Sie hatten dabei nicht nur eine steigende Zahl von Gesuchen (insbesondere Baugesuche) zu bewältigen, sie stellten sich auch immer wieder zu aufklärenden Vorträgen zur Verfügung oder bedachten Presse und Rundfunk mit werbenden Naturschutzworten.

Die derzeitige Liste der Kreisbeauftragten und Geschäftsführer ist folgende:

Bruchsal: Prof. A. Wiedemann, Bruchsal, Wilderichstraße 10
Buchen: Hauptlehrer Fr. Sachs, Buchen, Burghardtstraße 2
Heidelberg: Hauptlehrer H. Wolf, Heidelberg, Panoramastraße 123
Karlsruhe-Land: Studienrat M. Ritzi, Karlsruhe, Landessammlungen für Naturkunde

Karlsruhe-Stadt: Dozent Dr. Kühlwein, Botan. Institut der T. H. Karlsruhe
Mannheim-Land und -Stadt: Prof. Th. Kinzig, Mannheim, Wallstattstraße 51
Weinheim: Prof. K. Felsch, Weinheim a. d. B., Kriemhildstraße 22
Mosbach: Berufsschullehrer W. Palm, Mosbach, Am Hardberg 25
Pforzheim - Stadt und -Land: Dr. med. K. Hillenbrand, Pforzheim, Friedenstraße 80
Sinsheim: Hauptlehrer F. Santo, Sinsheim a. d. Els., Bahnhofstraße 30
Tauberbischofsheim: Forstmeister A. Beil, Forstamt, Gerlachsheim.

Den aus ihrem Amt ausscheidenden Herren, Herrn Prof. Ribstein, der krankheitshalber Sinsheim verlassen mußte, und Herrn Dr. ing. Fries, der das Bad. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege in Freiburg i. Br. übernimmt, sei an dieser Stelle nochmals herzlich für die geleistete Arbeit gedankt.

Neben den Kreisbeauftragten besteht nunmehr in den meisten Kreisen auch ein Netz von örtlichen Vertrauensleuten (vor allem Tauberbischofsheim, Buchen, Mosbach, Heidelberg). Die Aufzählung aller Namen würde zu weit führen. Wo Vollständigkeit nicht erreicht ist, muß sie noch angestrebt werden.

Werbung und Aufklärung, persönliche Fühlungnahme an maßgebenden Stellen und Weiterbildung wurden auch von der Landesstelle wahrgenommen.

In zahlreichen Vorträgen vor Wander- und Heimatvereinen in verschiedenen nordbadischen Städten wurden die Aufgaben des Naturschutzes dargestellt.

Im Hof der Landessammlungen für Naturkunde wurde ein Beet mit den geschützten Pflanzen angelegt.

Fruchtbar für die Naturschutzarbeit wirkte sich ferner die Teilnahme des Verfassers an den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz in Boppard 1949 und München 1950 aus.

Mit der Bundesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Egestorf besteht dauernder Kontakt.

Auch die Hemmungen, die anfänglich durch den Verlust der gesamten Naturschutzakten und der Bücherei der Landesstelle hervorgerufen wurden, sind langsam wieder überwunden.

So nähert sich die Naturschutzarbeit nach Art und Umfang wieder ihrem friedensmäßigen Stand. — Allen Helfern und Förderern bei den Kreisstellen und Behörden sei unser herzlichster Dank ausgesprochen. — Ein besonderes Bedürfnis ist es mir, an dieser Stelle aber auch einem Manne zu danken, der heute zwar nicht mehr in Nordbaden weilt, ohne dessen gesamtbadische Tätigkeit in den Vorkriegs- und Kriegsjahren der Naturschutz in Nordbaden aber niemals mehr so rasch und umfassend wieder hätte aufgebaut werden können: Herrn Oberregierungsrat H. SCHURHAMMER. Er feierte am 16. 3. 1951 im leider von uns getrennten Südbaden, wie immer für den Naturgedanken kämpfend, seinen siebzigsten Geburtstag.

Nach der Pionierarbeit, die in der Kampfzeit des Naturschutzes Herr Professor Dr. M. AUERBACH geleistet hatte, war es vor allem Herr Schurhammer, der die Möglichkeiten des Reichsnaturschutzgesetzes ausschöpfte und die selbständige badische Naturschutzstelle aufbaute. Seiner Initiative sind zahlreiche badische Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile zu verdanken.

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten seinen ferneren Lebensweg. Unser ganzes Trachten wird dahin gehen, auf dem von ihm gezeigten und geebneten Weg weiter zu schreiten, um dem gesamtbadischen Naturschutz fernerhin den Rang zu geben, den er unter SCHURHAMMERS Tätigkeit erreicht hat und welchen unsere an landschaftlichen und biologischen Werten so reiche badische Heimat verdient.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Beiträge zur naturkundlichen Forschung in Südwestdeutschland

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: 10

Autor(en)/Author(s): Oberdorfer Erich

Artikel/Article: Die Naturschutzarbeit in Nordbaden 1948/50 57-61